



Ralf Telkämper, Deldener Str. 2a 49176 Hilter

Hilter, den 22.01.2022

Gemeindeverwaltung Hilter a.T.W.

z.Hd. Bürgermeister Schewski

Osnabrücker Str. 1

49176 Hilter a.T.W.

Gemeinde Hilter a.T.W.		
Eing. 26. Jan. 2022		
BM	V	FB

Antrag auf Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 8/6 der Ortsfeuerwehr Borgloh

Ausgangssituation:

Löschgruppenfahrzeuge der Größe LF 8/6 aus der früheren Normung nach DIN 14530 Teil 5 waren zur Brandbekämpfung resp. als Ergänzung zu weiteren Löschfahrzeugen im Bestand der jeweiligen Feuerwehr vorgesehen. Der taktische Einsatzwert des Fahrzeuges ergibt sich aus der relativ großen Besatzung des Fahrzeuges von 1/8=9 Einsatzkräften, sowie der Beladung zum Einsatz ebendieser Einsatzkräfte innerhalb der Brandbekämpfung.

Als damaliger Nachfolger des LF 8 ist es mit einem Löschwasservorrat ausgerüstet worden, der mit 600 Litern Wasser inzwischen nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, der für einen wirksamen Löschangriff Löschwasserbehälter von mind. 1.200 Litern Fassungsvermögen, bei vorrangig ländlicher Bebauung mit mind. 2.000 Litern vorsieht.

Maßgeblich für die Ersatzbeschaffung ist die Nutzungsdauer des Löschgruppenfahrzeuges, die bei Großfahrzeugen der Feuerwehr 25 Jahre nicht überschreiten soll.

Bestand:

Ortsfeuerwehr Borgloh:

Mercedes Benz 917 AF, Baujahr 1996;

Zulässiges Gesamtgewicht 9.000 Kg, 125 KW

Das Fahrzeug verfügt beispielsweise nicht über Sicherheitsgurte für alle Insassen, sodass sich aus dem Stand der Technik Handlungsbedarf ergibt.



Freiwillige Feuerwehr Hilter am Teutoburger Wald



Antrag:

Hiermit beantragt die Gemeindefeuerwehr Hilter die Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 8/6 der Ortsfeuerwehr Borgloh.

Begründung:

Mit einer Nutzungsdauer von inzwischen über 25 Jahren ist das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 für eine Ersatzbeschaffung vorgesehen, weil es die wirtschaftlich vertretbare Laufleistung bereits überschritten hat. Als Beispiel für wirtschaftliche Gesichtspunkte lässt sich bei LKW mit über 25 Jahren Nutzung die mangelhafte Ersatzteilversorgung – hier: Keine Verfügbarkeit neuer Bereifung – heranzuführen. Darüber hinaus sind Aspekte aus der Fahrzeugsicherheit nicht von der Hand zu weisen, die beispielhaft die Ausstattung von Fahrzeugen mit Sicherheitsgurten für jeden Sitzplatz als absolute Grundausstattung bedeuten.

Auch Entwicklungen in der Fahrzeugtechnik, wie Fahrerassistenzsysteme oder Stabilitätsprogramme, sowie die Ausstattung mit Airbags bei der Beschaffung des Bestandsfahrzeuges Mitte der 90er-Jahre nicht vorgesehen und sind heute technischer Standard.

Entwicklungen im Sinne des Umweltschutzes, wie Abgasreinigungssysteme sind in Altfahrzeugen der Feuerwehr ebenfalls nicht vorzufinden.

Aus feuerwehrtechnischer Sicht entspricht das LF 8/6 ebenfalls nicht mehr den heutigen Standards, die bei Löschgruppenfahrzeugen schon von Seiten der Norm größere Nutz- und Gesamtmassen, sowie größere Löschwasserbehälter, sowie leistungsfähigere Feuerlöschkreislumpen vorsehen.

Für den Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung bitten wir, die in Anlage 1 beschriebenen Jahresangaben zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Telkämper, Gemeindebrandmeister

Anlagen

1. Übersicht zur Ersatzbeschaffung der Einsatzfahrzeuge der Gemeindefeuerwehr Hilter

